

KEINE GEWALT GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE!

Antragskriterien auf eine Spende

Sehr geehrte Antragssteller,
wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Aktion *Keine Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*.

Falls Sie die Kriterien erfüllen, stellen Sie gerne einen Antrag auf eine Spende.

Hinweis/Voraussetzungen: Bewerben können sich gemeinnützige Vereine im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, sowie Einrichtungen für Kinder und Jugendliche aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Sollte ein Partner in einem anderen Bundesland Spenden generieren, so darf der betreffende Partner bestimmen, dass dieser Betrag auch in diesem Bundesland für kranke, traumatisierte Kinder eingesetzt wird. Anträge auf Präventivmaßnahmen sind möglich.

Was soll mit den Spenden finanziert werden?

- Zum einen sollen **gewaltpräventiven Maßnahmen** unterstützt werden, die bislang nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert werden konnten. Sie sollen geeignet sein, Kinder zu stärken und Präventionsarbeit in Bezug auf die künftige Gesundheit der Kinder leisten, um so einen wichtigen Beitrag zu leisten, familiäre Gewalt zu verhindern.
- Zum anderen sollen **kunst-, musik- oder reittherapeutische Maßnahmen für Mädchen und Jungen gefördert werden**, denn etliche Studien zeigen: Kreativtherapeutische Maßnahmen erzielen bei der Bearbeitung seelischer Traumata eine hohe Wirksamkeit und sind deshalb besonders geeignet. Allerdings gehören sie (noch) nicht zum Kanon der Methoden, die regelhaft von der Jugendhilfe oder von den Krankenkassen finanziert werden.

Die jeweils von den Trägern ausgewählten Maßnahmen der Gewaltprävention und aus dem Bereich der Kunst-, der Musik- oder der Reittherapie kommen ausschließlich Kindern und Jugendlichen zugute. Sie können im Einzel- oder auch im Gruppensetting angeboten werden. Um überhaupt tätig werden und nachhaltige Veränderungen bewirken zu können, muss es gelingen, eine Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten aufzubauen.

Die antragstellenden Träger skizzieren in Kurzform, wofür sie die Mittel verwenden wollen und teilen die Höhe der beantragten Mittel sowie ihre Kontoverbindung mit.

Nach Verwendung dieser Spende bestätigt der Spendenempfänger, dass die Mittel nur für die in der Satzung von Appen musiziert festgelegten Zwecke verwendet wurden.

- Bezogen auf **gewaltpräventive Maßnahmen** entscheidet unser Vorstand nach Bewerbungsschluss über die Höhe des zur Verfügung gestellten Spendenbetrages.
- Bezogen auf die **kreativ-therapeutischen Maßnahmen** gilt: Pro Kind kann eine Maßnahme durchgeführt werden, pro Maßnahme werden maximal 2.000 € zur Verfügung gestellt. Über die Höhe des zur Verfügung gestellten Spendenbetrages entscheidet ebenfalls der Vorstand von Appen musiziert e.V.

Voraussetzung für die Spendengewährung und deren anschließende Verwendung ist die direkte und unmittelbare Hilfe für Kinder.

Die Zu- oder Absage einer Spendengewährung folgt kurzfristig nach Antragstellung. Die Überweisung der Spende erfolgt unverzüglich, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist und entsprechende Nachweise vorliegen.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf diese Mittel.

Die ausgewählten Einrichtungen werden schriftlich benachrichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rolf Heidenberger

Vorsitzender

Stand: 01.08.2025